

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2021

Nr. 2021/1852

Langendorf: Totalrevision des Baureglements

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 18. März 2021 das an der Gemeindeversammlung vom 24. August 2020 beschlossene neue (totalrevidierte) Baureglement (vgl. den Auszug aus dem Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 24. August 2020) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das totalrevidierte Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung des Reglements steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung seiner Bestimmungen im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Das totalrevidierte Baureglement der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Langendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011117 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (re)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement (später)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement (später)

Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**

Baukommission Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf, mit 1 Reglement (später)

Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement (später) **(Einschreiben)**

Bau- und Justizdepartement (br) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Langendorf: Das totalrevidierte Baureglement wird genehmigt.")